

Mitteilung an die Unterzeichner der Göttinger Erklärung zur Erläuterung der Probleme, die durch das in den USA geschlossene Google Book Settlement im Rahmen von Google Book Search entstanden sind. Dazu ein Vorschlag zum Verhalten gegenüber diesem Settlement.

Kurzfassung

Das Aktionsbündnis „Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft“ empfiehlt den Unterzeichnern der Göttinger Erklärung, aber auch allen anderen Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen, die Digitalisierung und öffentliche Bereitstellung ihrer Werke durch Google trotz unverkennbarer urheberrechtlicher Probleme im Prinzip positiv einzuschätzen und keine Einsprüche dagegen zu erheben.

Jedoch sollte damit kein Freibrief für eine schrankenlose Kommerzialisierung der entstandenen bzw. noch entstehenden Digitalisate im Rahmen von Google Book Search (GBS), z.B. durch neue Pay-per-view-Dienste, erteilt werden. Das Ziel einer freien Zugänglichkeit im Sinne von Open Access zu den durch GBS entstandenen Digitalisaten wissenschaftlicher Werke muss erreicht werden. Das Aktionsbündnis empfiehlt, nicht dem Settlement zu widersprechen, aber gegenüber dem für das Settlement zuständigen Gericht zu protestieren, dass bislang nicht die Möglichkeit vorgesehen ist, einerseits der großen Zugänglichkeit durch GBS zuzustimmen, aber die direkte kommerzielle Vermarktung auszuschließen.

Hintergrund

Bekanntlich scant Google im Rahmen des Google Book Search (GBS) eine große Zahl auch wissenschaftlicher Werke aus Bibliotheksbeständen ein, weitgehend, aber nicht nur aus us-amerikanischen Beständen. Google hat dafür bislang nicht, wie es auch nach deutschem Urheberrecht erforderlich wäre, die Erlaubnis der Rechteinhaber eingeholt. GBS zeigt urheberrechtsgeschützte Werke bislang nur als kleine Teile (Schnipsel) an. Natürlich sind von GBS auch Werke von Autoren aus Deutschland betroffen.

Googles Verhalten gegenüber Urheberrechtsansprüchen hat Autoren- und Verlagsverbände auf den Plan gerufen. Angesichts tatsächlicher oder zu erwartender Klagen aus deren Reihen hat sich Google in den USA mit diesen Verbänden auf einen Vergleich (Google Book Settlement) geeinigt. Mit dem Vergleich wird ein Vergütungsmodell vorgeschlagen, das Google im Gegenzug einfache Nutzungsrechte zur Vermarktung der Digitalisate in den USA einräumt.

Demnach würde Google eine Kompensation an jene Rechteinhaber zahlen, die den Vergleich akzeptieren. Begünstigt würden davon die Verlage, aber in bestimmten Fällen auch die Urheber selbst. Von dem Vergleich sind alle Rechteinhaber der Staaten betroffen, die der Berner Konvention beigetreten sind (z.B. alle Industriestaaten).

Der Vergleich sieht vor, dass Rechteinhaber dem Vergleich schriftlich widersprechen müssen, um nicht betroffen zu sein. Die Widerspruchsfrist ist kürzlich verlängert worden und endet jetzt am 4. September 2009. Auch nach der Anerkennung des Vergleichs verbleibt den Rechteinhabern noch bis zum 5. April 2011 die Möglichkeit, einzelne Titel von der Verwertung durch Google auszuschließen.

Für die Zukunft verspricht sich Google Einnahmen durch Werbung, dann wohl auch direkt in den Digitalisaten, aber auch durch differenzierte Pay-per-view-Modelle. Diese letzteren Modelle sind nicht oder nur eingeschränkt mit den Prinzipien von Open Access vereinbar. Aus diesem Grund empfiehlt das Aktionsbündnis keineswegs die bedingungslose Annahme des Vergleichs.

Das Aktionsbündnis rät den wissenschaftlichen Autoren (sofern sie die Rechte haben) auch nicht zur Ablehnung des Vergleichs, da die Sichtbarkeit und die Nutzung der digitalisierten Werke durch GBS im Interesse der Wissenschaft liegt. Google erhält durch die Digitalisierung ohnehin nur einfache Nutzungsrechte an seinen eigenen Digitalisaten.

Aus Sicht des Aktionsbündnisses ist die aktuelle Herausforderung nicht das Unterbinden der Vermarktungsstrategie von Google, sondern das Ergreifen von Maßnahmen, die sicher stellen, dass wissenschaftliche Werke durch die Digitalisierung nicht erneut zum Gegenstand kommerzieller Vermarktung werden, und auch Maßnahmen zu ergreifen, dass Google nicht zum Wissensmonopolisten wird.

Den meisten wird bekannt sein, dass die VG Wort die Interessen der Urheber bzw. die Wahrnehmungsrechte an den Werken von Autoren aus Deutschland gegenüber GBS bzw. dem Settlement vertreten will. Die VG Wort sammelt hierzu zur Zeit Übertragungserklärungen der Rechteinhaber ein, um dann die von Google erbrachten Leistungen an den jeweils beteiligten Verlag bzw. auch an den jeweiligen Autor weiterzuleiten.

Diese von der VG Wort angestrebte Regelung mag für Autoren aus der Belletristik bzw. aus der allgemeinen Unterhaltungsindustrie sinnvoll sein, auch wenn hier kaum nennenswerte Erträge zu erwarten sind. In der Wissenschaft, wo die meisten Autoren kein oder kein nennenswertes Einkommen aus ihrer Publikationstätigkeit beziehen, ist eine weitere kommerzielle Verwertung der nun digitalisierten Werke dann kontraproduktiv, wenn die Zugänglichkeit der Werke beschränkt wird.

Aufgrund dieser Überlegungen verhält sich das Aktionsbündnis eher skeptisch zum Vorhaben der VG Wort, von deutschen Rechteinhaber zur Verhandlung eines eigenständigen Vergütungsmodells mit Google autorisiert zu werden. Es ist augenblicklich nicht erkennbar, dass die Aktivitäten der VG Wort zu einer verbesserten Zugänglichkeit der betroffenen Werke im Sinne von Open Access führen würde. Jedoch bietet das Aktionsbündnis der VG Wort Gespräche darüber an.

Die maximale Digitalisierung und Verbreitung digitalisierter Werke kann zur Zeit leider nur durch Google befördert werden. Angesichts der Monopolisierungstendenzen von Google fordert das Aktionsbündnis die öffentliche Hand auf, dass in Deutschland (koordiniert in der EU) nun mit öffentlichen Mitteln die Digitalisierung auch der wissenschaftlichen Werke aus den Bibliotheken mit Vollständigkeitsanspruch intensiviert wird, damit der freie Zugriff erhalten bleibt. Diesen Kulturauftrag einzulösen und auch urheberrechtlich oder vertragsmäßig abzusichern, muss Priorität eingeräumt werden.

Was tun? Leider ist in dem Settlement eine konditionierte Zustimmung zu GBS nicht vorgesehen. Für wissenschaftliche Autoren wäre die Bedingung erwünscht, dass eine kommerzielle Verwertung der Volltexte oder Schnipsel dieser Digitalisate ausgeschlossen sein soll. D.h. es hätte möglich sein sollen, der Einspeisung neuer oder der weiteren Bereitstellung bestehender Digitalisate zu widersprechen, wenn die Bedingung des freien (gebühren- und barrierefreien) Zugriffs nicht erfüllt ist.

Das Aktionsbündnis ist nicht der Ansicht, dass man sich den restriktiven Vorgaben des Settlements beugen muss, sondern empfiehlt die folgende Vorgehensweise:

- a) Wenn Autoren schon jetzt ihre Ansprüche gegenüber Google geltend machen wollen, empfiehlt es sich, sich vor dem 5. September 2009 als Anspruchsinhaber zu registrieren. Online geht das über: <http://googlebooksettlement.com/> .
- b) Darüber hinaus sollten möglichst viele Autoren gegenüber dem Gericht den Protest gegen das Settlement als solches anmelden und geltend machen, dass wissenschaftlichen Autoren die Möglichkeit erhalten bleiben soll, den GBS-Dienst zu unterstützen und ihre Werke freizugeben, aber nur unter der Bedingung dass diese im Sinne des Open-Access-Paradigmas frei zugänglich bleiben. Dabei müssen Einnahmen über Werbung nicht ausgeschlossen sein.

Der Protest kann geschickt werden an:

Google Book Settlement Administrator c/o Rust Consulting
PO Box 9364 – Minneapolis, MN 55440.9364, USA

Ergänzend überprüft das Aktionsbündnis derzeit, welche Möglichkeiten sich über eine Vereinbarung mit Google ergeben können, dass das Aktionsbündnis, sinnvollerweise zusammen mit den wissenschaftlichen Gesellschaften und Organisationen, in Zukunft die Rechte von wissenschaftlichen Autoren gegenüber Google vertritt.